

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

## Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-017/2020 (öffentlich)	
Kreistag	01.07.2020

## Betreff:

Rodung einer Streuobstwiese - Antwort auf die Anfrage-025/2019

## Antwort:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 05.03.2019 bei der Kreisverwaltung eine schriftliche Anfrage betreffs "Eingriffe in Natur und Landschaft / Rodung einer Streuobstwiese" gestellt. In der Antwort auf die Anfrage-025/2019 wurde am 20.03.2019 über durchgeführte und geplante Aktivitäten der Kreisverwaltung unterrichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

### Frage 1

*In der Beantwortung der Anfrage wurde damals mitgeteilt: „Es gibt einen Anfangsverdacht, für den liegen bisher keine Beweise vor.“ Frage: Konnte inzwischen ein Verursacher ermittelt werden?*

### Antwort

Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde konnte der Verursacher der Rodung der Streuobstwiese und der Umwandlung der Gebüsch- und Grünlandbrache in Ackerland ermittelt werden.

### Frage 2

*Wie stellt sich der aktuelle Sachstand dar?*

### Antwort

Gegen den Verursacher der Umwandlung wurde am 28.03.2019 ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Das Bußgeld wurde am 23.12.2019 vollständig gezahlt.

Am 25.03.2019 wurde eine Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den ungenehmigten Eingriff in Natur und Landschaft (Umwandlung eines Gehölzbestandes in Ackerland) an den Verursacher erlassen. Gegen diese legte er Widerspruch ein. Die Entscheidung über den Widerspruch steht derzeit noch aus. Die Anordnung ist daher noch nicht rechtswirksam.

### Frage 3

*Welche Ergebnisse im Hinblick auf einen gleichwertigen Ausgleich gibt es inzwischen?*

### Antwort

Bis zu ihrer endgültigen Rechtskraft (vgl. 2.) ist die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht durchsetzbar.

### Frage 4

*Wie bewertet die Kreisverwaltung den Erfolg der bisher ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Verursacher-Ermittlung für die unerlaubte Rodung dieser Streuobstwiese und die Durchsetzung von notwendigen Ersatzmaßnahmen?*

### Antwort

Der Erfolg kann erst beurteilt werden, wenn das Widerspruchsverfahren (siehe Fragen 2 und 3) beim Landesverwaltungsamt und ein ggf. folgendes Klageverfahren beim Verwaltungsgericht abgeschlossen sind.

*Frage 5*

*Sind weitere unerlaubte Rodungen von Streuobstwiesen im Landkreis bekannt?*

Antwort

Derzeit sind keine unerlaubten Streuobstwiesen-Rodungen bekannt.